

Wohnformen für Senioren

(Quelle: www.wohnen-im-Alter-in-Brandenburg.de)

Wohnen in Einrichtungen

Bekannteste Wohnform im Alter:

Die bekannteste Form des Wohnens von Menschen im hohen Lebensalter ist das Pflegeheim, auch wenn nur ein sehr kleiner Teil dort lebt. In Brandenburg waren es 2005 nur 4 % der Menschen über 65 Jahre, die in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung wohnten. Dem Pflegeheim gleichgestellt sind "unterstützende Wohnformen" wie Hausgemeinschaften oder Wohngemeinschaften, die ähnlich wie ein Pflegeheim arbeiten.

Besonderheiten des Wohnens in Einrichtungen:

Das Wohnen ist hier mit Pflege und Betreuung sehr eng verknüpft. Der Träger der Einrichtung, mit dem die Bewohner ihre Verträge abschließen, bestimmt Organisation und Ablauf innerhalb des Hauses bzw. der Wohnung. Die Selbstbestimmung der Bewohner ist damit teilweise eingeschränkt, sie leben in einer strukturellen Abhängigkeit vom Träger der Einrichtung. Zum Schutz der Bewohner gelten für Heime strenge gesetzliche Vorschriften, z.B. für bauliche Standards, für die Qualifikation der Beschäftigten sowie für die Interessenvertretung der Bewohner. Das ist für manche Menschen mit einem großen Sicherheitsbedürfnis eine Erleichterung, die Verantwortung für die Gestaltung des Tages und die Sicherung der Versorgung wird ihnen abgenommen. Für viele ist das aber auch ein Problem, da sie bzw. die Angehörigen ihre eigenen Vorstellungen von der Alltagsgestaltung und Pflegequalität nicht immer durchsetzen können.

Qualität genau prüfen:

Die Einrichtungen selbst sind sehr unterschiedlich in ihrem Selbstverständnis, in der Qualität der Pflege und dem Maß an Selbstbestimmung, das sie ihren Bewohnern ermöglichen. Die finanziellen Bedingungen für die stationäre Pflege unterscheiden sich von denen in der ambulanten Pflege. Deshalb sind auch Information, Beratung, Besuche vor Ort und Vergleiche der Einrichtungen sehr wichtig, um für sich bzw. seinen Angehörigen die geeignete Einrichtung auszusuchen. Checklisten und Beratungsstellen können die Entscheidung unterstützen. Durch das neue Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung des Landes Brandenburg (BbgPBWoG) werden die Rechte der Verbraucher geschützt. Durch die Heimaufsicht werden die Einrichtungen ständig überprüft. Bei den neuen Pflegestützpunkten kann man sich darüber umfassend beraten lassen.

Pflegeheime

Was kennzeichnet ein Pflegeheim? :

Das Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen dauerhaft wohnen und rund um die Uhr versorgt und gepflegt werden. Wenn nur ältere Menschen dort leben, handelt es sich um ein Altenpflegeheim. Man spricht dabei auch von der stationären Altenpflege. Die von früher bekannten „Altenheime“, „Altenwohnheime“ oder zu DDR-Zeiten üblichen „Feierabendheime“, waren dagegen vor allem darauf ausgerichtet, alte Menschen aufzunehmen, die ihren Haushalt nicht mehr allein führen konnten. Sie konnten dort betreut ihren Lebensabend verbringen.

Sicherheit rund um die Uhr:

Heute sind die meisten Plätze im Heim Pflegeplätze (> 80 %). Immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen und wechseln erst dann in ein Pflegeheim, wenn es keine andere Alternative mehr gibt. Hier fühlen sie sich durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung versorgt und sicher. Das führt dazu, dass dort immer mehr Menschen mit sehr hohem Pflegebedarf leben. In den Heimen gibt es vorrangig Einbett-Zimmer, teilweise auch Zweibettzimmer, selten größere. Je nach Konzept des Trägers gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung des Lebensalltags.

Leben wie in einer Hausgemeinschaft:

Zunehmend gibt es auch hier das Konzept, in kleinen Wohngruppen gemeinsam zu kochen und zu essen, sich an den alltäglichen Verrichtungen zu beteiligen, wenn das der Einzelne noch kann. So entstehen familienähnliche Lebensformen. Das ist allerdings nur möglich, wenn sich das Heim nach dem „Hausgemeinschaftskonzept“ organisiert und auch baulich die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wie z.B. eine große Wohnküche und ein zentraler Aufenthaltsbereich.